

GROSSE KREISSTADT

**ABTEILUNG STÄDTEBAU  
UND BAURECHT**

17.04.2019  
621.41/221-kü

## **Aktenvermerk**

### **Besprechungsnotiz vom 17.04.2019**

Wangerhaldenbach – Sichtwinkel

Teilnehmer: Herr Lohrmann (RP Stuttgart)  
Herr Lohberger (LRA Esslingen)  
Herr Dr. Reith (W2K)  
Herr Klett (Bauordnung)  
Herr Lazecky (Ordnung und Verkehr)  
Frau Riesener (Stabsstelle Recht)  
Herr Kümmerle (Stadtplanung)

- Der seit 2018 rechtskräftige vorhabenbezogene Bebauungsplan 12.12 „Wangerhaldenbach“ soll überarbeitet werden. Hierbei soll auch das Thema des Sichtwinkels nochmals aufgegriffen werden.
- Aufgrund der Situation, dass auf dem Vorhabengrundstück ein Neubau entstehen soll und stadteinwärts eine gefestigte Bestandssituation herrscht stellt sich die Durchsetzung des Sichtwinkels als schwierig heraus.
- Durch die Planung des Vorhabenträgers wird die Situation dahingehend verbessert, dass das Gefälle der privaten Erschließungsstraße im Bereich der Einfahrt abgeflacht wird. Somit ergibt sich eine Verbesserung der Bestandssituation.
- Aufgrund der Geschwindigkeitsbeschränkung (50 km/h) sollen in den zu ergänzenden Vorhaben- und Erschließungsplänen stadteinwärts die Vorgaben zum Sichtwinkel gemäß der RAS06 (Seite 124 ff.) angewandt werden.
- Je nachdem ob flankierende Maßnahmen notwendig sind, sind diese vom Vorhabenträger zu tragen. Dies wird im Durchführungsvertrag ergänzt.
- Im Rahmen des ergänzenden Verfahrens werden der Sachverhalt und die gewählten Maßnahmen beschrieben und geht über die Auslegung den Behörden zur Stellungnahme zu.

Das Protokoll gibt die Sichtweise des Verfassers wieder. Änderungen sind bis 3 Werktage nach Erhalt dem Verfasser zur Übernahme schriftlich per Mail mitzuteilen.

Verteiler: wie Teilnehmer

gez. Kümmerle